

REPUBLIC ÖSTERREICH



Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG registration certificate

für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Richtlinie 2004/38 (EG) iVm. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

- Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG) Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG)
 Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3 NAG) sonstige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 1 Z 2 NAG)

Angehöriger als

- Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1 NAG)
 Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2 NAG)
 Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3 NAG)
 Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4 NAG)
 Sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5 NAG)

Datum

ausstellende Behörde


Gebühr entrichtet.


Hinweis: Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.


REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESTÄTIGUNG **über die Antragstellung**

gemäß § 50a Abs. 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____
Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet. _____

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumsfreien Einreise nach Österreich.

© 2019 by ... Lager-Nr. 201

Bestätigung gemäß § 24 NAG ab 01.09.2018

